

Sicherheitsdatenblatt

bito Wasserlack PL 782

Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 08/2015

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

| | |
|-----------------------------|---|
| Produktname | bito Wasserlack PL 782 |
| Verwendung | Parkettlack |
| Hersteller/Lieferant | bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin |
| Telefon | 030. 860 05 0 |
| Fax | 030. 860 05 299 |
| Mail | info@bito-ag.de |
| Web | www.bito-ag.de |
| Notrufnummer | Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00 |

2. Mögliche Gefahren

| | |
|---|---|
| Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft. |
| Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Entfällt |
| Gefahrenpiktogramme | Entfällt |
| Signalwort | Entfällt |
| Gefahrenhinweise | Entfällt |
| Zusätzliche Angaben | Nur für gewerbliche Anwender. EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |
| Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar. |

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| | |
|---|---|
| Chemische Charakterisierung | Gemische |
| Beschreibung | Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. |
| Gefährliche Inhaltsstoffe | |
| Bezeichnung | 2-Butoxy-ethanol |
| CAS-Nr. | 111-76-2 |
| EINECS | 203-905-0 |
| Konzentration in % | 2,5-<5% |
| Risiken | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 |
| Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe | Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE, Formaldehyd) |
| Zusätzliche Hinweise | Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist unter Punkt 16 zu entnehmen. |

4. Erste Hilfe Maßnahmen

| | |
|--|---|
| Allgemeine Hinweise | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| Nach Einatmen | Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. |
| Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Geeignete Löschmittel | CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | Wasser im Vollstrahl |
| Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Stickoxide (NO _x). |
| Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|--|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. |
| Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. |
| Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. |
| Verweis auf andere Abschnitte | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13. |

7. Handhabung und Lagerung

| | |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung Anforderung an Lagerräume und Behälter | Keine besonderen Anforderungen. |
| Zusammenlagerungshinweise | Getrennt von Lebensmitteln lagern. |
| Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen. |
| Empfohlene Lagertemperatur | +10 °C - +25 °C |

| | |
|---|---|
| Lagerklasse | 12 |
| Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) | Keine Angabe |
| Spezifische Endanwendungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar |
| GiSCode | W2+ |

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

| | |
|---|--|
| Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen | Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7. |
| Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | 111-76-2 2-Butoxy-ethanol AGW Langzeitwert: 49 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 4(I);H, Y, AGS |
| Bestandteile mit biologischen Grenzwerten | 111-76-2 2-Butoxy-ethanol BGW 100 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure BGW 200 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) |
| Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren | 7664-41-7 Ammoniak, wasserfrei AGW Langzeitwert: 14 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 2(I);DFG, EU, Y |
| Zusätzliche Hinweise | Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. |
| Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen | Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. |
| Atemschutz | Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. |
| Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz | Kombinationsfilter A-P2 |
| Handschutz | Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. |

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Handschuhdatenbank (GISBAU)

<http://www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx>

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Form | Flüssig |
| Farbe | Weißlich |
| Geruch | Leicht |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert bei 20 °C | 7,5 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C) | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt/Siedebereich (°C) | 100 |
| Flammpunkt (°C) | Nicht anwendbar. |
| Entzündlichkeit (°C) | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur (°C) | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündlichkeit (°C) | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Dampfdruck (hPa) bei 20°C | 23 |
| Dichte (g/cm³) bei 20°C | 1,03 |

| | |
|--|--|
| Löslichkeit in/Mischbarkeit in Wasser | Vollständig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | Nicht bestimmt. |
| Viskosität (Kinematisch bei 20°C) | 24 s (DIN 53211/4) |
| Lösemittelgehalt | |
| Organische Lösemittel (%) | 4,5% |
| Wasser | 29,2% |
| VOC (EU) | 4,84% |
| Festkörpergehalt | 31,0% |
| Sonstige Angaben | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| Reaktivität | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| Zu vermeidende Bedingungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Unverträgliche Materialien | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

11. Angaben zur Toxikologie

| | |
|---|---|
| Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| Akute Toxizität | |
| Primäre Reizwirkung | |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | nicht geprüft nicht geprüft |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | nicht geprüft nicht geprüft |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) | |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

| | |
|--|---|
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

12. Angaben zur Ökologie

| | |
|---|---|
| Toxizität Aquatische Toxizität | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Bioakkumulationspotenzial | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Mobilität im Boden | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Sonstige Hinweise | Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Rohstoffherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Produkten abgeleitet. |
| Weitere ökologische Hinweise Allgemeine Hinweise | Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. |
| Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar. |
| Andere schädliche Wirkungen | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

13. Hinweise zur Entsorgung

| | |
|--|---|
| Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung | Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| Europäischer Abfallkatalog | 08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN 08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 19* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten |
| Ungereinigte Verpackungen Empfehlung | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |

14. Angaben zum Transport

| | |
|--|--|
| UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA | Entfällt |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA | Entfällt |
| Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse | Entfällt |
| Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA | Entfällt |
| Umweltgefahren Marine pollutant | Nein |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| Transport/Weitere Angaben | Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen. |
| UN „Model Regulation“ | Keine Angabe. |

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Technische Anleitung Luft

| | |
|--------|-------------|
| Klasse | Anteil in % |
| II | 3 - < 5 |

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 190 (Benutzung von Atemschutzgeräten)
BGR 192 (Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz)
BGR 195 (Benutzung von Schutzhandschuhen)

UVV

„Arbeitsmedizinische Vorsorge“ Arbeitsmedizinische Vorsorge-Verordnung (ArbMedVV), vormals BGV A4, VBG 100)

| | |
|------------------------------------|---|
| GISCODE | W2+ - Wasserverdünnbare Oberflächenbehandlungsmittel, Lösemittelgehalt bis 5%, N-Methylpyrrolidonfrei |
| MAL-Code | 1-1 |
| VOC (EU) | 49,9 g/l |
| VOCV (CH) | 4,51% |
| Stoffsicherheitsbeurteilung | Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. |

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

| | | |
|---------------------------------|----------------|--|
| Relevante Sätze | H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| | H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| | H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| Abkürzungen und Akronyme | Acute Tox. 4: | Acute toxicity, Hazard Category 4 |
| | Skin Irrit. 2: | Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2 |
| | Eye Irrit. 2: | Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 |